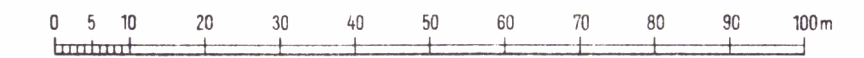


Abzeichnung Bebauungsplan VII-179

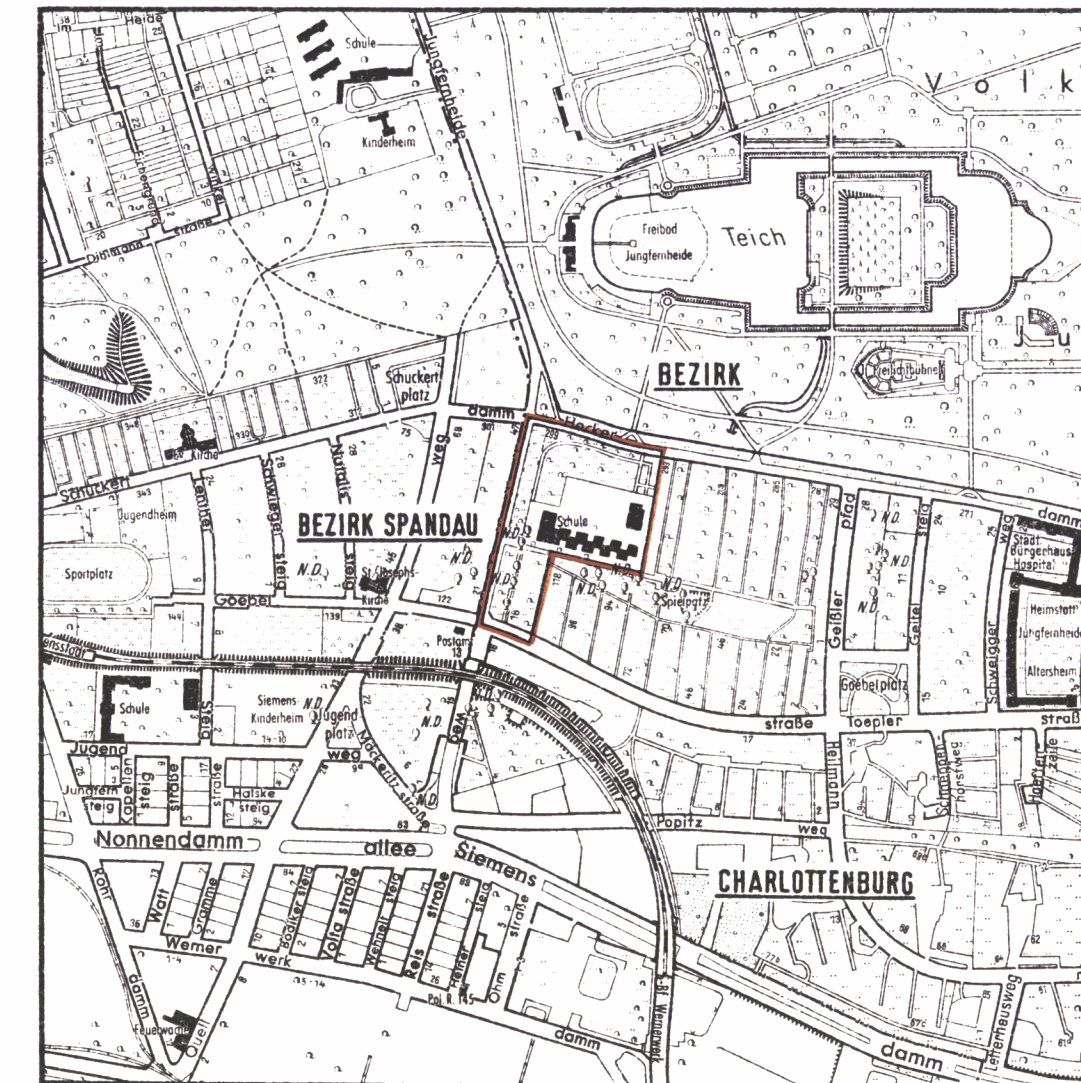
für das Gelände östlich des

Jungfernhaideweges zwischen
Heckerdamm und Goebelstraße
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



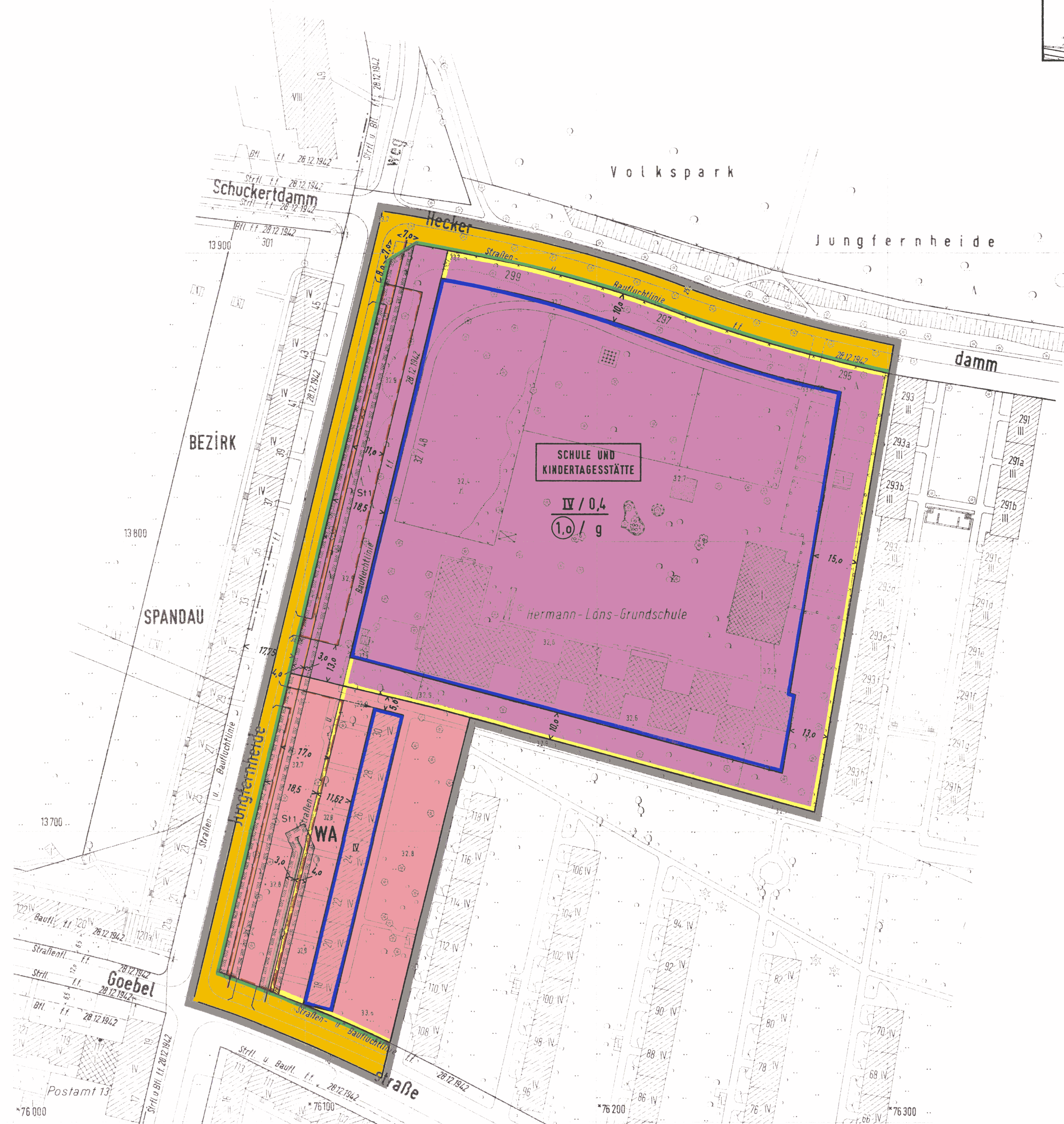
Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet südlich des Baugrundstückes für den Gemeinbedarf sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört
ein Eigentümerverzeichnis



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im Kleinsiedlungsgebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im reinen Wohngebiet	WB	Grundflächenzahl	GA
im allgemeinen Wohngebiet	WC	Geschoßflächenzahl	GF
im Dorfgebiet	WD	Offener Bauweise	OB
im Mischgebiet	WE	Geschlossener Bauweise	GB
im Kerngebiet	WF	Beumassenzahl	BE
im Gewerbegebiet	WG	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ZE
im Industriegebiet	WI	Nur Hausgruppen zulässig	HA
im Wochenendhausgebiet	WO	Nur Einzelhäuser zulässig	EH
im Sondergebiet	WSO	Nur Doppelhäuser zulässig	DH
Für den Gemeinbedarf	LADEN	Gebäudehöhe	GH
	SCHULE	Baulinie	(1:10 BauNG)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Baugrenze	(1:10 BauNG)
mit Bindungen für Bepflanzungen		Linie zur Abgrenzung des Umfanges	(1:10 BauNG)
Zu erhaltende Bäume		von Abweichungen	(1:10 BauNG)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm		
Zulässige Größe der Geschäftsfläche	zul. GF		

Verkehrsfestsetzungen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	
		Trafestation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze		Sichtflächen	
Für Garagen		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Für Gemeinschaftsstellplätze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Für Gemeinschaftsgaragen		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Für Garagengebäude mit Stellplätzen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		Höhenlage von Verkehrsflächen u. NN	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Traufhöhe	
		als Höchstgrenze (u. NN)	
		als Höchstgrenze (u. NN)	
		als Höchstgrenze (u. NN)	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter	
		Baubereiche	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industrieanlagen	
Kinderspielplatz			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Grastriegengrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Gastlöcher		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan
gekauften Änderungen und Ergänzungen.
Die Abzeichnung ist die Grundlage für die Ausführung
des Bebauungsplans.
Bescheinigt
Berlin (Chbg.), den 24. APR. 1974
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
W. I. A.
Obervermessungsrat
Amtsleiter



Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,
auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt ist die BauNG in der Fassung vom 26.11.1968.

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 10. August 1972
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Mahl
Amtsleiter i.V.
Zimmer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19. Okt. 1972 erhalten
und wurde in der Zeit vom 7. Nov. 1972 bis 7. Dez. 1972 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Charlottenburg, den 8. Dezember 1972
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Zimmer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 5. Juni 1973
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Dr. Rietschläger